



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Kaiser Karl V.**

Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches

**Brandi, Karl**

**München, 1942**

Die Reichsverfassung und die Niederlande. Der Streit um das Konzil und  
das kaiserliche Interim 1548

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-71753](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-71753)

Der Landgraf kam also. Er verhandelte am 19. Juni vormittags mit Arras, fand freilich die Artikel nochmals verschärft. Die Kurfürsten redeten ihm zu. Vergebens baten sie den Kaiser, dem Landgrafen nach dem Fußfall die Hand reichen zu wollen. Gleichwohl redeten sie ihm zu.

Am Abend um 6 Uhr folgte die große Szene. Der Kaiser im Thronessel, umgeben von stattlichem Gefolge; der Landgraf mußte knien, während sein Kanzler Günterode die Abbitte verlas. Dann erteilte Dr. Seld die kaiserliche Antwort, wie verabredet lediglich mit der Zusage, daß der Landgraf nicht mit „ewigem Gefängnis“ gestraft werden solle. Sie hörten es alle. Der Kaiser verfuhr danach. Er gab dem Landgrafen, als er ohne Wink schließlich von selbst aufstand, nicht die Hand.

Dafür lud der Herzog von Alba ihn mit Arras und den Kurfürsten zum Nachtmahl. Nach dem Essen führte man Philipp in ein besonderes Gemach mit Bewachung. Die Kurfürsten protestierten. Moriß lärmte, beklagte sich, verbrachte die Nacht bei seinem Schwiegervater, trotz Warnung. Der Kaiser bestand auf seinem Recht. In ihm mochten Erinnerungen an sein Erlebnis mit König Franz auftauchen. Er sagte den Kurfürsten am 21. geradezu, für die Durchführung der Kapitulation könne er nur den Landgrafen selbst als Geißel brauchen.

Nun hatte der Kaiser sein eigentliches Ziel, zuletzt sogar in unblutigen Verhandlungen erreicht. Begleitet von den gefangenen Häuptern des Schmalkaldischen Bundes, zog er zum Reichstage nach Augsburg. Arras schrieb der Königin Marie, ein Kampf gegen die vielen festen niederdeutschen Städte lohne sich nicht, da man bei ihnen doch nicht das Geld für die Abdankung der Kriegerleute finde. Dieses wollte sich der Kaiser auf eine andere Art verschaffen. Ihm schwebte ein Reichsbund vor, nach Art des Schwäbischen Bundes. Er hatte für die Gründung auch zwei schwäbische Städte ausersehen, Ulm und Augsburg.

### Die Reichsverfassung und die Niederlande

#### Der Streit um das Konzil und das kaiserliche Interim 1548

In der Idee eines Reichsbundes verband sich etwas Allgemeines mit dem Besonderen. Der Kaiser wollte sich in seiner gegenwärtigen Lage stärken, militärisch und finanziell. Aber er wollte auch der Reichsverfassung nachhelfen im Sinne kaiserlicher Herrschaft.

Seit dem 13. Jahrhundert bemühte man sich darum, in der Reichsverfassung Schritt zu halten mit der Entwicklung der Landesherrschaften und der Städte.

Die Könige und Kaiser bedienten sich desselben Mittels wie die Fürsten und Städte, der bündischen Vereinigung unter dem Namen des Landfriedens. Denn die „landschädlichen“ Leute waren nicht mehr einzelne arme Teufel, sondern die Herren selbst, die in großen Fehden ihre Herrschaften ausbauten oder sich wie die Städte ihrer Haut zu wehren suchten. Der Schwäbische Bund, der von 1487 bis 1533 bestanden hatte, durfte im Lande Schwaben zugleich als ein Werkzeug habsburgischer Politik bezeichnet werden, einer Kaiserpolitik, wie Karl sie verstand.

Mit diesen Ideen war er groß geworden. Er und seine Berater ahnten ganz richtig, daß die Verfassung des Reiches nur noch eine bündische sein konnte. Aber irgendeiner Exekutive bedurfte auch dieses Reich. Die periodischen Reichstage führten wegen der Verteilung der Lasten mehr auseinander als zueinander. Dagegen sollte ein Reichsbund mit Aufgeboten und Geldleistungen im Namen des Kaisers wenigstens die landschaftliche Friedensfürsorge sicherstellen als ein sichtbares Organ der Reichsgewalt.

Noch mitten im Kriege, schon am 9. Januar 1547 entwickelte der Kaiser seine Gedanken dem Könige Ferdinand. Am 13. Juni ließ er die Beratungen darüber zu Ulm eröffnen. Seine Kommissare waren der Kardinalbischof von Augsburg, Markgraf Hans von Rüdstrin, Johann von Lier und Heinrich Haß. Die Verhandlungen gingen träge vonstatten. Die Stände singen die Wünsche der kaiserlichen Kommissare auf durch Entwürfe, ließen sie aber liegen.

Dann wurde die ganze Angelegenheit auf den Reichstag nach Augsburg übernommen. Der Kaiser kehrte aus Sachsen zurück, um ihn selbst abzuhalten. Er wollte die Summe ziehen aus all den aufregenden Geschehnissen des letzten Jahres. Doch mußte er sich auch auseinandersetzen mit den großen Veränderungen außerhalb Deutschlands und ihren Folgen. Am 28. Januar 1547 war Heinrich VIII von England gestorben. Die römische Kurie trug sich allen Ernstes nochmals mit dem Gedanken, die katholischen Fürsten gegen England zu sammeln; da zwang sie der bald folgende Tod des Königs Franz (am 31. März), mit den geplanten großen Legationen doch noch zu zögern. Sonderbare, von Furcht und Eifersucht getragene Unruhe dieses päpstlichen Greises, der eben den Kaiser im Stiche gelassen hatte und nun aufs neue seine Hilfe begehrte, obwohl er ihn noch dazu durch die Behandlung des Konzils aufs tiefste empörte. Wirklich konnte es nichts Lörrichtereres geben als die stillschweigende Ermächtigung an die Legaten, das Konzil nach Bologna zu verlegen und dann die Heuchelei, sich ganz unbeteiligt zu stellen, als die Legaten am 11. März davon Gebrauch machten. Selbst Juan de Vega äußerte sich entrüstet. Am

Kaiserhofe kam es vollends zu bösen Auftritten. Der Nuntius wurde an die Minister gewiesen, da der Kaiser meinte, er würde sich sonst im Zorn zu Äußerungen hinreißen lassen, die wahr seien, aber ihm selbst nicht erwünscht. Es war nicht Temperament der Jugend, sondern der Überreizung, das er zügeln wollte. Aber sachlich gab er nicht nach. Seinen Gesandten in Rom wies er unverzüglich an, gegen etwaige konziliare Akte in Bologna feierlich zu protestieren.

So war die Lage, als der Kardinal Sfondrato am 4. Juli 1547 den von Halle Saale aufwärts durch Ostfranken nach Augsburg ziehenden Kaiser in Bamberg traf und von ihm empfangen wurde. Auf die Ausführungen wegen England antwortete der Kaiser kurz ablehnend, ihn gehe Deutschland näher an und er habe nach seinen letzten Erfahrungen keine Lust, die Geschäfte anderer zu besorgen. Vom Konzil meinte der Legat, scheinbar einlenkend, daß man es vielleicht zurückverlegen könnte, falls die Deutschen sich ihm bindend unterwürfen und einstweilen die kaiserlichen Bischöfe auch nach Bologna gingen. Der Kaiser wurde über diese wirklich naiven Zumutungen so erregt, daß der Legat ganz bestürzt fragte, ob er sich nicht lieber zurückziehen solle. Der Kaiser antwortete trocken, er möge tun, was ihm beliebe.

Das Ergebnis der Besprechungen Sfondratos mit dem Kaiser und seinen Ministern war überraschend. Es ging ihm wie einst Cervino. Die Haltung des Kaisers, die Ehrlichkeit seines Zornes und die Einheitlichkeit in den Anschauungen des ganzen Hofes verfehlten nicht ihren Eindruck auf ihn. Er rief zum Einlenken. Da auch Frankreich nirgends Miene machte, die päpstliche Politik zu stützen, empfahl selbst die Kardinalskongregation dem Papste die Rückkehr der Väter nach Trient. Aber der eigensinnige alte Herr lehnte das ab; noch am 15. September sollte in Bologna eine feierliche Session stattfinden.

Mendoza lebte in dem Gedanken des Protestes. Er sprach ganz offen davon. Und sein Kaiser bestärkte ihn jetzt. Er werde, ließ er schreiben, falls es nicht anders gehe, selbst ein neues Konzil berufen, alles Bisherige für nichtig erklären und dann endlich mit der Reform der Kirche beginnen.

In solcher Stimmung eröffnete der Kaiser den Augsburger Reichstag am 1. September mit jenem Glanze, der oft genug die innere Schwäche überdeckt. Hauptverhandlungsgegenstände waren die Punkte, die wir schon aus Karls Schreiben an seinen Bruder kennen, Reichskammergericht, Reichsbund, Kirchenfrage.

Die Rechtspflege als vornehmsten Inhalt seiner Souveränität wollte der Kaiser befestigen. Hatte er an den Einzelheiten auch persönlich so wenig Anteil wie früher an der peinlichen Halsgerichtsordnung, die den Namen der Carolina

durch die folgenden Jahrhunderte trug, so war das Grundsätzliche ihm doch im tiefsten Sinne gemäß. Unter der Reform des Reichskammergerichtes verstand er die Ernennung der Beisitzer und die Abwälzung der Kosten auf die Stände, die daran in der Tat interessiert waren, um die Reichssachen nicht an das Hofgericht gelangen zu lassen. Nicht minder wichtig die Ausarbeitung einer Reichskammergerichtsordnung als Richtschnur für die tägliche Arbeit.

Alles dieses wurde im wesentlichen nach Wunsch des Kaisers erledigt. Es war, als seien die Stände in die Gebiete des allgemeinen Wohles ausgewichen, um in den schweren Fragen der politischen und kirchlichen Reichsverfassung frei zu bleiben.

Die Kirchenfrage nahm eben jetzt eine noch schärfere Wendung durch das völlige Zerreißen des Bandes, das den Papst noch an den Kaiser knüpfte. Das Ungefüm des Ferrante Gonzaga, das Heßen der Doria und anderer Gegner der Franzosen gegen Pier Luigi Farnese, die Unbeliebtheit dieses nach den alten Rezepten eines Signore lebenden Emporkömmlings im Lande selbst, wirkten zusammen zum Erfolge einer ganz in den hergebrachten Formen sich abspielenden Verschwörung, der am 10. September Pier Luigi zum Opfer fiel. Gonzaga nahm Piacenza wieder zu Mailand. Der päpstliche Vater war erbittert. Die heillose Verquickung des Weltlichen mit dem Geistlichen aber sollte das Familienunglück der Farnese auf die Kirche übertragen.

Paul III warf sich vollends den Franzosen in die Arme, wünschte nur noch die Mitwirkung Venedigs vor dem Abschluß eines Bundes. Alle Ideen einer „Befreiung Italiens“, die vor zwanzig Jahren so elend gescheitert waren, lebten wieder auf, während die Kaiserlichen wie einst in den Tagen der letzten Hohenstaufen oder neuerdings in den Jahren nach 1526 sich mit den Gedanken an eine Befestigung des Kirchenstaates trugen.

In Augsburg gab der Kaiser jene förmliche Erklärung vom 18. Oktober ab, daß er für die Rückkehr des Konzils nach Trient sorgen werde und daß er erwarte, daß auch „die Stände der Augsburgischen Konfession an solchem Concilio erscheinen“. Endlich bat er zu überlegen, „wie mittlerzeit bis zu Austrag des allgemeinen Konzils die Stände in gutem Wesen beieinander leben möchten“. Die Fürsten verpflichteten sich wirklich auf dieses noch zu haltende Konzil, entsprechend dem, was der Reichstag seit mehr als 25 Jahren gefordert hatte. Nur die Städte äußerten Bedenken, die der Kaiser übersah.

Am 6. November 1547, fast genau anderthalb Jahre nach seiner ersten Mission, reiste Madruzzo als Vertreter des Kaisers von Augsburg nach Rom. Am 25. November hatte er mit Farnese und Mendoza eine Audienz. Der

Papst erhielt widersprechende Gutachten. Schroff verteidigte der Kardinal Monte die Rechte des Konzils. Wieder kündigte Mendoza den Protest an. Dann beschloß man in Rom, der Versammlung von Bologna die Entscheidung zu überlassen. Sie war in sich klar und folgerichtig, aber sie verzichtete auf jede Verständigung mit Deutschland.

Nun schritt der Kaiser zu dem längst vorbereiteten Protest, in Bologna wie in Rom. Am 16. Januar 1548 erschienen seine Prokuratoren Francisco Vargas und Dr. Velasco vor den Vätern des Konzils, um in aller Form Verwahrung einzulegen. Man ließ sie zu, damit es nicht scheine, als wolle man die Freiheit der Rede versagen. Sie ergingen sich in langen und drohenden Ausführungen, die in den Worten gipfelten: „Wir verkünden Euch ausdrücklich, daß unser Kaiser den Stürmen troßen wird, die der Kirche durch Eure und des Papstes Schuld bevorstehen; daß er die Kirche in seinen Schuß nehmen und alles das tun wird, was ihm sein kaiserliches Amt, sein Recht und seine Pflicht auferlegen.“ Der Kardinal Monte antwortete gefaßt und würdig. Aber die Väter behielten von dem Vorgang einen nachhaltigen Eindruck und wurden geneigt, innerlich ihren allzu stolzen Beschluß zu revidieren.

In Rom aber wiederholte Diego Mendoza den Protest vor versammelten Kardinälen. Er schonte dabei auch die Person des Papstes nicht. Dieser ließ sich erneut Gutachten geben und beraten. Auf das Ergebnis sollte die Welt noch lange warten. Im Augenblicke ruhte das Konzil.

Das war die Voraussetzung für die kaiserliche Ordnung des sogenannten Interims oder die „Erklärung, wie es der Religion halben im heiligen Reich bis zu Austrag des gemeinen Konzils gehalten werden soll“, — verkündet mit dem Abschied vom 30. Juni. Man erkennt aus dem Erlaß dieser 26 Kapitel, wie sehr sich der Kaiser seit 1530 daran klammerte, mit seinem Namen, wenn nicht die völlige Zurückführung Deutschlands in die alte Kirche, so doch ihre Anbahnung durch Herstellung eines tragbaren Zustandes zu verbinden. Der im Grunde ohnmächtige Versuch, durch eine papierene Ordnung dieser Art der weltgeschichtlichen Bewegung der deutschen Reformation beizukommen, hatte seine Schwächen schon in dem Motiv des Argers über das völlige Versagen von Papst und Konzil, mit dem die Kühnheit und das Augenmaß für das Durchführbare nicht Schritt hielten. Und doch war er besser, gewissenhafter, sachlicher, als die leidige Familienpolitik der Farnese oder die sture Art der altkirchlichen Theologen und Kanonisten, die eine Zerreißung der Christenheit hinnehmen oder nur mit Gebot und Gewalt hindern zu können glaubten. Die Unzulänglichkeiten des Kompromisses lagen auf der Hand. Für die Konfessionisten

war die Herstellung des alten kirchlichen Zustandes mit dieser flau redigierten katholischen Glaubenslehre, die alle Sakramente, Messen, Heiligen und Bilder in sich schloß, unannehmbar; nichts bezeichnender, als die Beibehaltung des Fronleichnamsfestes, worin wir früher selbst bei einer Verständigung über die Transsubstantiation schon die Grenzen des Tragbaren erkannten. Die stillschweigende Anerkennung der Säkularisationen mußte den Geistlichen weitergehende Besorgnisse erwecken, und die mageren Zugeständnisse von Priesterehe und Laienkeld, obwohl später von der bayrischen und österreichischen Ritterschaft und zeitweilig von ihren Regierungen ungestüm gefordert, wurden von den altkirchlichen Ständen begierig zum Anlaß genommen, auch von ihrer Seite heftigsten Widerspruch zu erheben. Wie immer war es Bayerns unverföhlicher Kanzler Eck, der dem Kaiser die größten Schwierigkeiten bereitete. Erst als der Kaiser den Altkirchlichen zugestand, daß die Ordnung nur eine Vergleichsform sein solle für die Konfessionisten, beruhigten sie sich.

In Wahrheit war nichts gewonnen, und der Kaiser mußte bald erleben, daß ihm sein Interim vielfach ins Gesicht abgelehnt wurde, vor allem von dem gefangenen Kurfürsten; in weiterer Ferne hielt man sich fast nirgends daran. Daß dem geistigen Wesen, zumal bei einer so lockeren Verfassung, durch Gebote nicht beizukommen war, zeigte sich schon jetzt.

Allein es handelte sich ja einstweilen nur um ein Interim. Noch glaubte der Kaiser, das Versprechen des Reichstags und einzelner mächtiger Fürsten zu besitzen, daß sie sich dem Konzil unterwerfen würden, das es deshalb galt möglichst bald in der versprochenen Form herzustellen. Bis dahin freilich wollte der Kaiser nicht nur die Glaubenslehre und die Kirchenbräuche auf seine Art festlegen, sondern auch in das disziplinäre Gebiet durch seine Reform des Klerus übergreifen. Wiederum ein undurchführbarer Versuch im Rahmen der alten Ordnungen, die für diesen Kaiser nun einmal bindende Kraft besaßen; unmöglich als Eingriffe von außen in ein organisches Gefüge, das sich nur selbst reformieren konnte oder bleiben mußte wie es war.

Und doch denkwürdig im Sinne unzähliger Christgläubigen vergangener und nachfolgender Jahrhunderte, die wie der Kaiser mit ganzer Seele an der lebendigen Kirche hingen und gerade deshalb mit tiefem Schmerz die grobe Verweltlichung ihrer geistlichen Diener und die zerrüttenden Spannungen mit der Gegenwart empfanden und sich dem Traume hingaben, als könne man die Dinge dieser Welt aus gerechtem Zorn, aus sorgender Liebe und gutem Willen allein bessern oder gar heilen.

Der Kaiser verschloß sich nicht ganz der Einsicht, daß er seine wirklichen oder vermeintlichen Erfolge zuletzt doch der Macht verdankte. Der geistlichen

Dinge sollte er auch damit nicht Herr werden. Aber als die entscheidende Voraussetzung für jedes Gebot, für jede Hoheit, hatte er von früh auf die Macht erkennen müssen; nicht das Wort oder den Vertrag. Sie allein hatte ihm in Kämpfen von mehr als dreißig Jahren seine Reiche befriedet, Spanien und Italien in seine Hand gegeben, die Türken abgewehrt, die Niederlande erhalten und abgerundet, zuletzt auch Deutschland scheinbar weithin unter seine Gebote gebeugt.

Diese Macht wollte er nun befestigen, ihr Dauer verleihen. Dafür sah er zwei Wege vor sich, Ausbau der Reichsverfassung und Zusammenschluß seiner Hausmacht mit dem Reich. Auf dieser Stufe, in den Jahren 1547/48, bewegten sich seine Gedanken, auch die dynastischen, durchaus im Geiste der deutschen Reichsverfassung, in bündischen Formen. Erst als er damit scheiterte, suchte er neue Wege.

Die Ansätze von Ulm festzuhalten und zu entwickeln, scheuten seine Räte keine Mühe. Liest man aber die langwierigen Verhandlungen, die sich in den Augsburger Ratsstuben durch den ganzen Winter 1547/48 hinzogen, so bemerkt man, daß die Pause in den Beratungen und ihre Fortführung unter den abweichenden Bedingungen des Reichstages die Sache nicht gefördert haben. Die unverblünte Forderung eines starken Kriegsvolks in der Hand des Kaisers war keine Empfehlung für den Reichsbund, der ihm das sichern sollte. Auch die Einsicht der kaiserlichen Räte, daß die kleinen Reichsstände williger waren als die mächtigen Reichsfürsten, trug nur Spannungen in den Fürstenrat. Als es der Kaiser im Februar 1548 nach der wenig freundlichen Haltung im Kurfürsten- und Fürstenrat nochmals mit einem gemischten Ausschuß versuchte, besiegelte er das Scheitern des ganzen Planes.

Nur der „Vorrat“, eine vom Kaiser am 19. Mai verlangte, schließlich in der Höhe eines Römermonats zur Aufbringung kaiserlicher Truppen bewilligte Geldreserve blieb als Rest des Planes. Man hat sehr richtig bemerkt, daß die Lage einer monarchischen Reichsreform endgültig vorbei waren, wenn sie nicht einmal diesem Kaiser auf der Höhe seiner Macht gelang. Vielleicht ging es so, wie oft im Leben, daß ein in lebendiger Entwicklung begriffener Prozeß sich beschleunigt in dem Augenblick, da man mit harter Hand versucht, ihn aufzuhalten. Dem Landesfürstentum als der stärksten Macht in diesem Reiche waren aus seinen Kämpfen mit den Städten, Rittern und Bauern, vor allem aus der kirchlichen Bewegung so nachhaltige Kräfte zugeströmt, daß es erst recht seine Stärke erkannte, als es von diesem gewalttätig gewordenen Kaiser vor die Verfassungsfrage gestellt wurde.



Eben deshalb verwickelte sich das Problem der Reichsverfassung dadurch vollends zur Unlösbarkeit, daß ja der Kaiser selbst ein Territorialherr war, der sich, wie alle anderen, seiner Macht gegen das Reich bediente. Die Hausmacht durch das Reich zu stärken und gegen das Reich zu entwickeln, war der ärgerliche Widerspruch, in dem sich stets ein königlicher Landesherr bewegte. Wie aber, wenn er, wie Ferdinand, zugleich Landesherr von Gebieten war, die zwar im gleichen Raume lagen, aber nicht zum Reiche gehörten, oder doch nur in lockeren Formen, wie die Krone Böhmen. Vollends für die Niederlande lagen die Dinge schwierig. Das Herzogtum Burgund, Flandern und Artois gehörten von Haus aus nicht zum Reiche; die übrigen Provinzen waren zwar Teile des Reichs, aber im burgundischen Staatsverband ihm tatsächlich entfremdet. Diese Stellung zu klären, war ein Anliegen ebenso des Reiches wie des Kaisers.

Karl V suchte die Lösung jetzt noch in einer Form, die beiden Teilen Genüge zu tun schien. Die Anregung war von der Königin Marie durch ihre Instruktion für den kaiserlichen Rat Viglius van Zwichem vom 28. August 1547 ergangen. Sie nahm Bezug auf ältere Meinungsverschiedenheiten, wies darauf hin, daß einige Provinzen Mitglieder des westfälischen Kreises seien, daß sie aber nicht zu sagen vermöge, „was es eigentlich für eine Bewandnis habe mit dem burgundischen Reichskreis“ und welche Länder dazu gehörten.

Diese Fragen, sowie die Rechte und Pflichten der Niederlande gegenüber dem Reich wurden im burgundischen Vertrage vom 26. Juni 1548 im Einvernehmen mit den Reichsständen dahin geklärt, daß fortan alle Teile der Niederlande ausschließlich den burgundischen Kreis bilden sollten, eximiert vom Reichskammergericht und den Beschlüssen der Reichstage, gleichwohl im Genuße des Reichsschutzes auch nach außen, dafür verpflichtet zu Reichsaufgeboten in Truppen oder Geld, und zwar in der doppelten Höhe eines kurfürstlichen Anschlags, im Falle der Türkenhilfe sogar mit dem dreifachen Satze. Diese Bestimmungen ergaben sich aus dem Gange der Debatten, lagen aber ganz in der bisherigen Richtung der Politik des Kaisers, seine Erblande in den Schutz des soldatenkräftigen Reiches zu stellen und bei der Gegenleistung vor allem die seinem Bruder zugute kommende Türkenhilfe zu betonen.

Täuschen wir uns nicht, so bedeuteten diese Jahre auch den Höhepunkt in dem inneren Verhältnis der habsburgischen Brüder zueinander, wie es sich aus dem diplomatischen und kriegerischen Zusammenwirken im Schmalkaldischen Kriege ergeben hatte und jetzt noch in einer klaren Nebeneinanderordnung ihrer Reiche zum Ausdruck kam.